



# **Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sportverein DJK Waldbüttelbrunn**

*„Worauf es uns wirklich ankommt, sind nicht die Siege. Es sind die Menschen.“*

in Kraft gesetzt durch  
Beschluss auf der Vorstandssitzung am 12.11.2025

## Inhalt

1	Vorwort .....	3
2	Prävention .....	3
2.1	Gefährdungsanalyse .....	3
2.2	Kinder stark machen .....	4
2.3	Schutzvereinbarung .....	4
2.4	Verhaltenskodex .....	4
2.5	Beschwerewege .....	5
2.6	Vertrauenspersonen .....	5
2.7	Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis .....	6
3	Intervention .....	6
3.1	Hinweise für den Umgang im Verdachtsfall für Trainer/innen und Betreuer/innen 6	
3.2	Protokollierung .....	7
3.3	Fach- und Anlaufstellen .....	8
4	Anlagen – ergänzende Materialien (Downloads Homepage) .....	8
4.1	Aushang „Wir sagen NEIN!“ .....	8
4.2	Selbstverpflichtungserklärung .....	8
4.3	Schutzvereinbarung .....	8
4.4	Beratungsstellen .....	8

## 1 Vorwort

Mit dem Schutzkonzept Prävention sexualisierter Gewalt schafft die DJK Waldbüttelbrunn Präventivstrukturen, die Transparenz und Offenheit signalisieren sowie klare Verhaltensregeln, die allen bekannt sein und ohne Vorbehalte Umsetzung finden müssen. So können wir bereits früh auf Grenzverletzungen in unserem Verein reagieren und damit Fehlverhalten frühzeitig verhindern.

Wir bieten mit diesem Schutzkonzept allen Mitgliedern die Informationsgrundlage für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt. Die hier zusammengefassten Dokumente, Informationen und Regelungen bieten den Rahmen, damit in unserem Verein eine Kultur des Hinschauens, der Wertschätzung aller sowie des fairen und respektvollen Umgangs miteinander verankert werden kann. Dies stellt die Basis zur Orientierung für unser Tun und Handeln dar.

Kinder- und Jugendschutz genießen bei der DJK Waldbüttelbrunn höchste Priorität. Wir verurteilen jegliche Form von Gewalt, insbesondere körperlicher, seelischer und sexueller Art und Ausprägung, insbesondere achtet der Verein auf das Recht von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und den damit verbundenen Schutz vor jedweder Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art. Sexualisierte Gewalt wird in unserem Verein nicht toleriert.

Dabei achten wir auch auf Grenzverletzungen, die von jeder Person unterschiedlich wahrgenommen werden können. Wir machen unsere Kinder stark, so dass sie ansprechen, was Ihnen unangenehm ist und nehmen ihre Anliegen ernst.

Unseren ehrenamtlich Engagierten wollen wir mit diesem Konzept eine Hilfe an die Hand geben und sie bei ihrer Arbeit in der Umsetzung des Kinderschutzes unterstützen und schützen und Ihnen bei Unsicherheiten im Umgang helfen.

Dieses Konzept ist gegliedert in die Themenbereiche Prävention, Intervention und ergänzende Materialien.

## 2 Prävention

### 2.1 Gefährdungsanalyse

Im Folgenden sind die wichtigsten Gründe aufgeführt, warum wir uns bei der DJK intensiv mit diesem Thema beschäftigen:

- Problembewusstsein über sexualisierte Gewalt ist wichtig, um entsprechende Situationen angemessen einschätzen zu können.
- Ein offener und klarer Umgang damit ist Voraussetzung dafür, dass Betroffene sich bei Problemen anvertrauen.
- Eine klare, sichtbare Haltung des Sportvereins macht deutlich, dass sexualisierte Gewalt bei uns nicht geduldet wird und soll dadurch potentielle Täter/-innen abschrecken.

- Ein systematisches Präventionskonzept gibt insbesondere den Übungsleitern und Übungsleiterinnen sowie Trainern und Trainerinnen Sicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Sportverein.

Die Gefährdungsanalyse bildet die Grundlage zur Erstellung und individuellen Modifizierung des Schutzkonzeptes.

## **2.2 Kinder stark machen**

Wir wollen Kinder und Jugendliche stärken – durch Selbstbestimmung, Respekt und Toleranz. Sexualisierter Gewalt vorzubeugen bedeutet, nicht nur Gefahren abzuwehren, sondern auch Schutz durch Stärkung zu geben. Ziel einer sinnvollen Präventionsarbeit ist es, das Vertrauen in sich selbst und in die eigenen Gefühle zu stärken. Grundvoraussetzung dafür, dass Mädchen und Jungen ihre eigene Wahrnehmung verbessern und ihre Lebensfreude erhöhen, ist eine Erziehungshaltung, die auf Selbstbestimmung zielt. Dazu gehört auch das Schaffen einer Atmosphäre gegenseitigen Respekts und der Toleranz, in der die Bedürfnisse und Grenzen des Gegenübers gewahrt werden.

Die DJK Waldbüttelbrunn achtet die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von Respekt. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.

## **2.3 Schutzvereinbarung**

Das ist das Kernstück der praktischen Umsetzung. Danach ist in der täglichen Praxis zu handeln. Die Bezeichnung Schutzvereinbarung deshalb, weil durch die transparente und eindeutige Regelung der verschiedensten Situationen in der Praxis sowohl die Kinder als auch deren Betreuer und Betreuerinnen sowie Trainer und Trainerinnen geschützt werden. Über diese konkreten Vereinbarungen sind Mitarbeitende, Kinder und Eltern zu informieren.

Die Checkliste zur Prävention kann helfen, zusätzliche Themenfelder im Verein zu identifizieren.

Oberstes Gebot ist die Vermeidung von 1:1-Situationen (Kind – Trainer/in), um Übergriffs- und Verdachtsmöglichkeiten auszuschließen.

Die Schutzvereinbarung wird allen Beteiligten zur Kenntnis gebracht.

Bei der DJK Waldbüttelbrunn wird die Schutzvereinbarung von allen Personen unterzeichnet, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Verein regelmäßig in Kontakt mit Schutzbefohlenen kommen.

## **2.4 Verhaltenskodex**

Alle Trainer und Trainerinnen sowie Mitarbeitende des Vereins, die mit Jugendlichen und Kindern zu tun haben sowie alle Verantwortlichen aus der Vereinsführung, müssen sich dem Verhaltenskodex der DJK unterwerfen und diesen unterzeichnen. Außerdem

prüfen wir für diese alle 5 Jahre das erweiterte Führungszeugnis. Wir führen Schulungen zum Thema zusammen mit unseren Dachverbandorganisationen durch.

## 2.5 Beschwerdewege

Wir haben ein vertrauliches Meldesystems und klare Vorgehensprozesse für alle Mitglieder gem. des Umgang im Verdachtsfalls des DJK-Landesverbands Bayern eingerichtet, um Bedenken oder Vorfälle bezüglich sexualisierter Gewalt sicher zu melden. Wir stellen sicher, dass Betroffene angemessen unterstützt werden und Zugang zu professioneller Hilfe erhalten. Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. sexuellem Missbrauch wird ein unabhängiger Fachdienst bzw. das Jugendamt hinzugezogen. Der Vorstand nimmt Beschwerden ernst, behandelt sie seriös. Notwendige Interventionen und Maßregelungen werden konsequent umgesetzt.

Die transparente Einrichtung von Beschwerdewegen ist eine zentrale Schutzmaßnahme. Denn wenn es den betroffenen Personen schwerfällt, sich anzuvertrauen, spielt dies den Tätern in die Karten. Deshalb stellen wir sicher, dass die Kontaktdaten

- der Präventionsbeauftragten im Verein und
- von externen unabhängigen Beratungsstellen allen Vereinsmitgliedern bekannt und zugänglich sind.

Die Informationen werden auf der Vereinshomepage zur Verfügung gestellt.

Unter **www.hilfeportal-missbrauch.de** findet Ihr Hilfsangebote in Deiner Nähe und könnt Euch online beraten lassen.

## 2.6 Vertrauenspersonen

Bei der DJK Waldbüttelbrunn sind Vertrauenspersonen:

Markus Schubert - Email: **m.schubert@djkwbb.de** – Tel.: 0176 - 62274791  
Anja Schubert - Email: **a.schubert@djkwbb.de** – Tel.: 0176 - 62274790

Aufgaben der Vertrauenspersonen sind:

- Kontaktperson bei konkrem/vagem Verdacht, bei Fragen und bei konkreten Fällen für Mitglieder, Übungsleiter/innen, Jugendleiter/innen und Leitungskräfte des Vereins sowie Schutzbefohlene und deren Eltern zu sein.
- Erstes internes Krisenmanagement: In der DJK Waldbüttelbrunn muss der Vorstand umgehend in Kenntnis gesetzt werden, der alle weiteren notwendigen Schritte in die Wege leitet. Nach ihrer Rückmeldung werden die Verantwortlichen im Verein zeitnah informiert. Vermittlung von professioneller Hilfe für die Anfragenden wird angeboten.
- Vernetzung: Die Kontaktpersonen gibt Anregungen zu Präventionsmaßnahmen.

Aufgaben der Vertrauensperson(en) sind nicht:

- Betroffene zu betreuen,

- Täter/innen zu beraten,
- therapeutisch aktiv oder
- ermittelnd tätig zu werden.

Für Fachberatung und die Arbeit mit den Betroffenen gibt es professionelle Stellen.

## **2.7 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**

Zur Überprüfung der Eignung von Trainer/innen, Betreuer/innen und Bewerber/innen fordern wir die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses alle 5 Jahre ein. Die Einsichtnahme kann durch den Verein erfolgen, d. h. der Verein nimmt Einsicht und dokumentiert die Einsichtnahme. In keinem Fall archiviert der Verein Führungszeugnisse. Es darf bei Einsicht nicht älter als 3 Monate sein.

## **3 Intervention**

### **3.1 Hinweise für den Umgang im Verdachtsfall für Trainer/innen und Betreuer/innen**

Schutzbefohlene merken, wenn ihre Grenzen überschritten werden. Wenn sich Ihnen ein/e Schutzbefohlene/r wegen eines aktuellen Vorfalls anvertraut, bitte folgendes beachten: Der Schutz der Schutzbefohlenen steht immer an erster Stelle!

Jugendleiter/innen, Betreuer/innen, Trainer/innen, Abteilungsleitungen und Vorstände haben hier keinen psychologischen Beratungsauftrag - Das ist Aufgabe von Fachstellen!

Bedenke beim Verdachtsfall zum Schutz des Opfers immer: so viele Menschen wie nötig und so wenig Menschen wie möglich informieren.

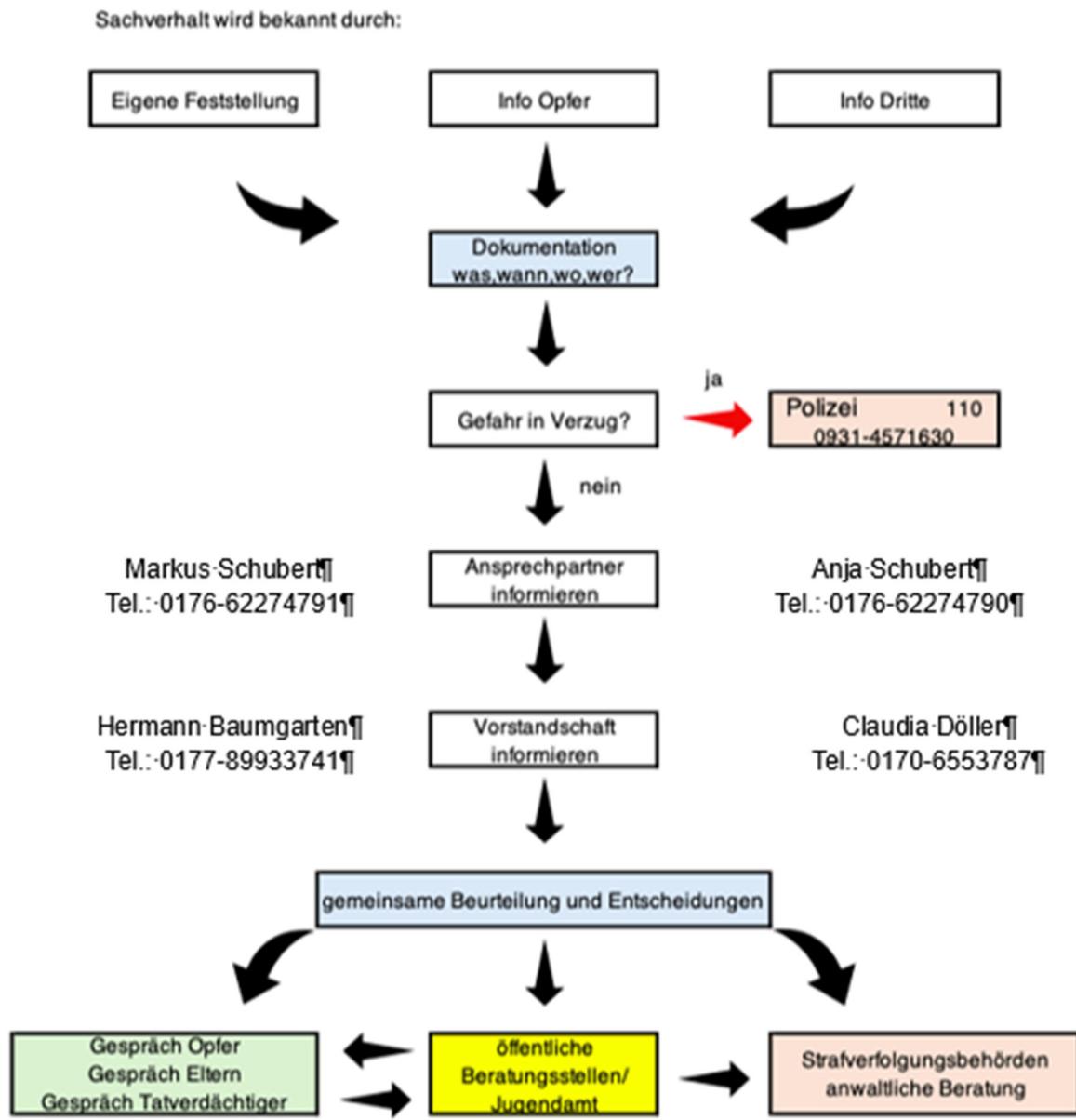
Für Betreuer/innen und Trainer/innen gelten folgende konkrete Handlungsempfehlungen, wenn sich Kinder oder Jugendliche ihnen anvertrauen, Opfer geworden zu sein:

- Bewahre Ruhe! Überstürztes Handeln schadet dem Kind bzw. dem Jugendlichen.
- Nimm das Kind oder den Jugendlichen ernst, schenke ihm/ihr Glauben und spiele nichts herunter. Versichere dem Kind, dass es keine Schuld an dem Geschehenen hat.
- Sprich den Täter/die Täterin auf keinen Fall auf den Verdacht an!
- Dokumentiere im Nachgang an das Gespräch die Fakten in einem Beobachtungsprotokoll. Vermeide dabei eigene Interpretationen. Diese Dokumentation kann insbesondere dann, wenn sich der Verdacht erhärtet bzw. bestätigt, wichtig werden. Die Aufzeichnungen können auch noch Monate bzw. Jahre später von entscheidendem Beweiswert sein.
- Handle nicht eigenständig ohne Abstimmung mit den erfahrenen Fachkräften der Jugendarbeit bzw. Jugendhilfe im Verein oder wende dich direkt an eine der Fachberatungsstellen, die du unter **www.hilfeportal-missbrauch.de** findest.

Wichtiger Hinweis: Fachberatungsstellen bieten auf Wunsch zunächst Anonymität und leiten erst mit Genehmigung weitere Schritte in die Wege.

Alle weiteren Schritte werden dann mit den oben genannten Vertrauenspersonen im Verein abgesprochen und getätigt

Im Folgenden wird die Empfehlung zum Vorgehen visualisiert:



### 3.2 Protokollierung

Inhalte eines Beobachtungs- oder Gesprächsprotokolls:

Das Protokoll sollte ausschließlich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen bzw. Aussagen der berichtenden Person enthalten.

Es sollte keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen niedergeschrieben werden.

Zitate von berichtenden Personen sollten als solche gekennzeichnet werden.

### **3.3 Fach- und Anlaufstellen**

Bereits in der Prävention ist es sinnvoll, sich mit fachlichen Stellen abzustimmen und gegebenenfalls eine Kooperation anzustreben. Spätestens bei einem Verdachtsfall sollten spezialisierte Fachkräfte hinzugezogen werden.

Daher gilt: Besser einmal zu viel nachgefragt als einmal zu wenig.

#### **Hier finden Eltern Hilfe**

- Elternteil des Deutschen Kinderschutzbunds, 0 800 / 111 0 550,
- „Hilfeportal Missbrauch“ des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung: [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de) oder telefonisch unter 0 800 / 22 55 530
- Safe Sport e. V. - Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport <https://www.ansprechstelle-safe-sport.de/> 0800 / 11 222 00

## **4 Anlagen – ergänzende Materialien (Downloads Homepage)**

### **4.1 Aushang „Wir sagen NEIN!“**

### **4.2 Selbstverpflichtungserklärung**

### **4.3 Schutzvereinbarung**

### **4.4 Beratungsstellen**